Ergänzende Hinweise: Eine vorzeitige Entlassung aus der Quarantäne/Isolation ist für Sie bei vorheriger 48h Symptomfreiheit und für Ihre Kontaktpersonen nach Erhalt des negativen Testergebnisses in folgenden Konstellationen möglich:

- PCR-Testung frühestens am 7. Tag nach dem Zeitpunkt des Symptombeginns bzw. bei asymptomatischer Infektion ab dem Tag des PCR-Tests. (Tag des Symptombeginns oder PCR-Test + 7 Tage). Für Kontaktpersonen am 7. Tag nach dem Zeitpunkt des engen Kontakts (Tag des letzten engen Kontakts + 7 Tage).
- Zertifizierte PoC-Antigen Schnelltestung am 7. Tag nach dem Zeitpunkt des Symptombeginns bzw. bei asymptomatischer Infektion ab dem Tag des PCR-Tests. (Tag des Symptombeginns oder PCR-Test + 7 Tage). Für Kontaktpersonen am 7. Tag nach dem Zeitpunkt des engen Kontakts (Tag des letzten engen Kontakts + 7 Tage).
- Nur für Kontaktpersonen gilt: Für Schüler:innen, sowie Kinder in den Angeboten der Kinderbetreuung die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie getestet werden, kann der negative Nachweis auch mittels qualitativ hochwertigen Antigen-Schnelltests oder PCR-Testung am 5. Tag nach dem Zeitpunkt des engen Kontakts (Tag des letzten engen Kontakts + 5 Tage) erwogen werden. In diesem Fall ist eine tägliche Antigen-Testung bis Tag 10 nach Kontakt empfehlenswert.

Laut aktueller Test-Verordnung haben Sie hierfür Anspruch auf einen kostenfreien Antigen-Test (nach § 2 Abs. 1 der TestV) in einem Testzentrum. Wir weisen Sie darauf hin, dass eventuell anfallende Kosten für eine Testung zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne/Isolation nicht vom Gesundheitsamt übernommen werden.

Wird bereits vor dem 7. Tag eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt, so verkürzt ein negatives Testergebnis die Quarantäne/Isolationsdauer nicht.

Nach Erhalt des negativen Testergebnisses kann die Quarantäne beendet werden. Bitte senden Sie das negative Testergebnis an corona@ba-pankow.berlin.de Betreff: Vorzeitige Entlassung aus der Quarantäne.

Bitte beachten: Ihre engen Kontaktpersonen müssen sich ab dem letzten Kontakt zu Ihnen für 10 Tage absondern.

Ausgenommen von der Pflicht zur Quarantäne sind:

Personen mit einer Auffrischimpfung (Boosterimpfung), insgesamt drei Impfungen erforderlich (auch bei jeglicher Kombination mit COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)), **oder** Geimpfte Genesene (Einfach Geimpfte mit einer nachfolgenden Infektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkränkung erhalten haben) **oder** Personen mit einer zweimaligen Impfung, ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung, gilt auch für COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson) **oder** Genesene ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests

Dem Gesundheitsamt umgehend gemeldet werden müssen:

- Haushaltsmitglieder bzw. weitere enge Kontaktpersonen zu Ihnen für die die oben genannten Ausnahmen nicht gelten
- Haushaltsmitglieder mit Symptomen bzw. weitere enge Kontaktpersonen zu Ihnen mit Symptomen

Bitte melden sie im oben beschriebenen Fall Ihre Haushaltsmitglieder per Erhebungsbogen für Kontaktpersonen und bitten Ihre engen Kontaktpersonen außerhalb des Haushaltes sich ebenfalls per Erhebungsbogen zu melden. Diesen finden Sie auf folgender Webseite, bitte pro Person jeweils einmal ausfüllen: https://www.berlin.de/ba-pankow/kp/ Dadurch können wir diesen bei Bedarf zeitnah Informationen zukommen lassen und Absonderungsbescheide erstellen.

Symptomatische Kontaktpersonen gelten unabhängig von einer möglichen Ausnahme von der Quarantänepflicht als Verdachtspersonen und müssen sich ebenfalls bis zum Erhalt eines negativen PCR-Testergebnisses isolieren.

Für eine kostenfreie PCR-Testung als Kontaktperson in den landeseigenen Teststellen (zu finden unter https://www.berlin.de/sen/gpg/service/oft-gesucht/artikel.1135347.php) ist es ausreichend einen positiven Schnelltest vorzulegen. Alternativ erhalten Ihre Kontaktpersonen mit der Mitteilung des Gesundheitsamtes einen Ersatz-ÖGD-Schein. Es ist empfohlen den PCR-Test an Tag 3-5 nach dem letzten Kontakt mit der infizierten Person oder bei auftretenden Symptomen durchzuführen.

Als relevanter Zeitraum für eine Infektion gelten bereits die Tage 48 Stunden vor Ihrem Symptombeginn bzw. 48 Stunden vor Ihrem positiven Test, bei einer asymptomatischen Erkrankung. Als enge Kontaktpersonen gelten Personen in den folgenden Situationen:

- Aufenthalt im Nahfeld des Falls (<1,5 m) länger als 10 Minuten ohne durchgehend und korrekt getragenen Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske **oder** Gespräch mit dem Fall (Face-to-face-Kontakt, <1,5 m, unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne durchgehend und korrekt getragenen Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske **oder** Aufenthalt von Kontaktperson (und Fall) im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für länger als 10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske getragen wurde.

Genesenenzertifikat: Ein Genesenenzertifikat erhalten Sie 4 Wochen nach Testung kostenlos unter Vorlage des PCR-Laborbefundes und Ihres Ausweises in vielen Apotheken. Unter Ihrer PLZ und der Service-Leistung "Covid-19-Zertifikat" finden Sie so die nächstgelegene Apotheke unter <u>www.mein-apothekenmanager.de</u>